

Kein Untreue-Prozess gegen Schumacher

Ex-Hahn-Chef muss nicht vor Gericht

Angebliche Untreue und Bestechung am Flughafen Hahn im Hunsrück haben einst für Schlagzeilen gesorgt. Nun sind die Vorwürfe juristisch endgültig vom Tisch. Der Ex-Hahn-Chef Schumacher kann aufatmen.



Der Ex-Hahn-Chef Schumacher zeigt sich nach der Entscheidung des Gerichts erleichtert

Der ehemalige Flughafen-Hahn-Chef Jörg Schumacher muss keinen Untreue-Prozess mehr befürchten. Die Anklage gegen ihn ist auch aus Sicht des Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz nicht stichhaltig genug für einen Prozess.

Zuvor hatte schon das Landgericht Koblenz den Antrag der Staatsanwaltschaft zur Eröffnung der Hauptverhandlung gegen Schumacher und drei weitere einstige Angeeschuldigte abgelehnt. Die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft dagegen wurde nun vom OLG nach eigenen Angaben ebenfalls verworfen.

Anklage gegen vier Angeschuldigte

Im Kern ging es um die Verlängerung eines Vertrags der Flughafengesellschaft im Hunsrück mit einer Firma für die Passagierabfertigung. Im Juli 2016 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen vier Angeschuldigte wegen Untreue, Bestechung, Bestechlichkeit und Beihilfe zur Bestechlichkeit. Die Gesamthöhe der angeblichen Zuwendungen wurde mit 153.850 Euro angegeben. Alle vier einstigen Angeschuldigten wiesen die Vorwürfe stets zurück.

Schumacher habe laut OLG den Vertrag ohne die vorgeschriebene europaweite Ausschreibung verlängert. Das sei ein vergaberechtlicher Fehler, der rein theoretisch zu Forderungen von Schadenersatz führen könnte - aber nicht strafbar sei. Die angeklagte angebliche Untreue zulasten der Flughafengesellschaft habe das OLG dagegen nicht erkennen können, ebenso wenig wie eine angebliche Bestechung mit einem Beratervertrag und deutlich verbilligten Autos.

Beschluss muss hingenommen werden

Die Leiter der Staatsanwaltschaft Koblenz, Harald Kruse, sagte, seine Behörde müsse den OLG-Beschluss, gegen den keine Rechtsmittel mehr möglich seien, "auch dann hinzunehmen, wenn sie die rechtlichen Bewertungen des Gerichts nicht teilt. Dies gilt selbstverständlich auch im vorliegenden Fall."

Schumacher, der heute als selbstständiger Berater in der Luftfahrt- und Logistikbranche arbeitet, zeigte sich erleichtert. Er sagte: "Diese Entscheidung erledigt alles. Ich habe vier Jahre Verfahren hinter mir." Für seine Familie und ihn sei das belastend gewesen. "Ich lebe wieder", fügte Schumacher hinzu.

Stand: 7.2.2018, 13.40 Uhr